



Familienhilfs- fonds

Die Kolpingsfamilie Hennef e.V. hilft Familien in unserer Stadt, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und deren Kindern deshalb wichtige Bildungschancen entgehen.



Kolping

Hennef



Kolping

Kolpingsfamilie Hennef



Bildung ist der Schlüssel

Bildung ist ein langfristig wirksamer Schlüssel für die soziale und kulturelle Entwicklung des Menschen. Deshalb gilt es, möglichst allen Kindern und Jugendlichen einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen.

Der Familienhilfsfonds unterstützt, wo durch Familien- und Kinderarmut Hindernisse entstanden sind. Er wird dort wirksam, wo das staatliche Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift. Seit seiner Gründung im Januar 2010 hat der Familienhilfsfonds viele Kinder und Jugendliche durch konkrete Bildungsmaßnahmen gefördert.

Es gibt bereits viele staatliche Hilfen für Familien: Kindergeld, Steuerentlastung, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Schüler-BAföG, Sozialhilfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Bildungspaket).

Trotz des Bildungspakets und anderer staatlicher Hilfen gibt es Lücken. Dann hilft der Familienhilfsfonds der Kolpingsfamilie Hennef e.V. in Notsituationen.

Der Familienhilfsfonds kooperiert dabei in Hennef mit Schulen, Jugendamt und sozialen Organisationen. Die Anträge an den Familienhilfsfonds stellen die jeweiligen Institutionen, zum Beispiel Schule, Kinderschutzbund oder städtisches Sozialamt. Auf der Homepage der Kolpingsfamilie Hennef gibt es dazu ein Formular. Bei Unklarheiten hilft ein Ansprechpartner.

„Bildungspaket“: Folgende Leistungen sind bereits abgedeckt:

Ausflüge:

Bei ein- und mehrtägigen Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden die Kosten übernommen (z. B. für Klassenfahrten).

Persönlicher Schulbedarf:

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2024 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr, z.B. für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Sportbekleidung und Schulanzen.

Schülerbeförderung:

Fallen Aufwendungen für Fahrten der „Schülerbeförderung“ an und werden diese nicht anderweitig abgedeckt, werden sie übernommen.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen.

Aufwendungen für Mittagessen:

Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen etc. gesichert.

Soziale Teilhabe:

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht.

Staatliche Bildungs- und

Teilhabeleistungen

kommen insbesondere für Kinder und Jugendliche in Betracht, die Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Auch wenn das Kind bzw. seine Eltern keine der genannten Sozialleistungen

beziehen, aber die Familie die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung), kann Hilfe gewährt werden.

Homepage: <https://familienportal.nrw/bildungs-und-teilhabepaket>

Bürgertelefon des Bundesministeriums (BMAS): 030-221911003

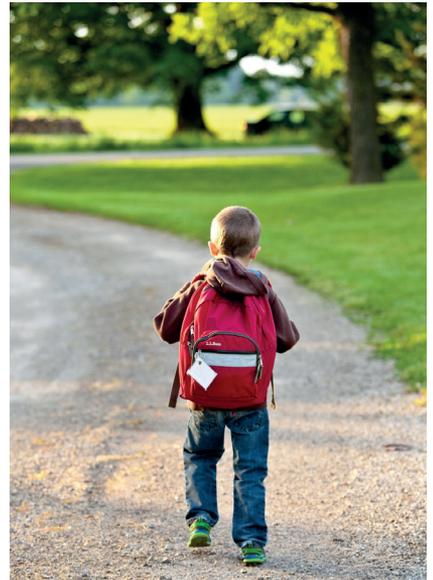
Ansprechpartner:

**Arbeitskreis Familienhilfsfonds der
Kolpingsfamilie Hennef e.V.:**

Martin Grünewald

Tel. 0170-8003971

**E-Mail:
familienhilfsfonds@t-online.de**



Was leistet der Familienhilfsfonds?

Er hilft finanziell ausschließlich für Bildungszwecke, zum Beispiel für die Hausaufgaben-Betreuung in der Schule. Bei der Hilfe wird über jeden Einzelfall entschieden.

Wer kann Anträge stellen?

- Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpflegschaft) mit gemeinnützigem Förderverein
- Das Jugendamt der Stadt
- Kindergärten mit gemeinnützigem Förderverein
- Kirchengemeinden
- Gemeinnützige Institutionen und Vereine

Der Antragsteller schildert kurz den Fall.

Er ...

... informiert über den Bedarf und dessen Kosten.

... übernimmt die Verantwortung für das Vorliegen der geschilderten Fakten.

... informiert, ob parallel bei anderen Institutionen um Hilfe gebeten wird.

... nennt etwaige Fristen bzw. besondere Eilbedürftigkeit.

... hat die Möglichkeit, vor Antragstellung mit dem Ansprechpartner etwaige Fragen zu klären.

Spendenkonto:

Kolpingsfamilie Hennef e. V.
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, IBAN
DE41380601863711008011
Stichwort: Familienhilfsfonds

Homepage:

[https://vor-ort.kolping.de/
kolpingsfamilie-hennef/
familienhilfsfonds/](https://vor-ort.kolping.de/kolpingsfamilie-hennef/familienhilfsfonds/)